



KLIMASCHUTZ
IST UNSER AUFTRAG
Landkreis Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg

**Maßnahmenregister
für eine klimaneutrale Verwaltung**



Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenliste nach Priorität für die Zielerreichung.....	1
Maßnahmenliste nach zuständiger Organisationseinheit.....	3
Ü1 – Klimaschutz ist unser Auftrag.....	5
Ü2 – Klimaschutz als Entscheidungskriterium.....	8
Ü3 – Klimaschutz im Haushalt.....	10
Ü4 – Mitarbeitende einbinden, interne Klimakommunikation.....	12
Ü5 – Klimalotsinnen und -lotsen.....	14
Ü6 – Externe Kommunikation zur klimaneutralen Verwaltung.....	16
Ü7 – Klimafreundliche Veranstaltungen.....	18
G1 - Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude.....	20
G2 - Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und Sanierungen.....	24
G3 - Erneuerbare Energieversorgung kreiseigener Gebäude.....	27
G4 - Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service.....	31
G5 - Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement.....	35
G6 - Klimaschutz in angemieteten Liegenschaften.....	40
G7 - Energetische Optimierung technischer Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum	43
G8 – Schulung und Erfahrungsaustausch.....	45
G9 - Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden.....	48
M1 – Klimafreundlicher Fuhrpark.....	51
M2 – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge.....	53
M3 – Klimafreundliche Dienstreisen.....	55
M4 – Infrastruktur-Angebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit.....	57

M5 – Finanzielle Anreize für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit.....	60
M6 – Informationen über klimafreundliche Mobilität	62
M7 – Verkehrsanbindung (Umweltverbund) unserer Standorte verbessern.....	65
B1 – Politische Verankerung der nachhaltigen Beschaffung	67
B2 – Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung	69
B3 – Klimafreundliche Kantine	71
B4 – Klimafreundliche IT	73
B5 – Klimafreundliches Büro	75
B6 – Klimafreundliche Schulen.....	77

Maßnahmenliste nach Priorität für die Zielerreichung

Prio.	Nr.	Maßnahme	P.
5/5	Ü1	Klimaschutz ist unser Auftrag	15
4/5	G3	Erneuerbare Energieversorgung kreiseigener Gebäude	13
4/5	G5	Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement	12
4/5	Ü2	Klimaschutz als Entscheidungskriterium	12
4/5	G1	Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude	12
4/5	G2	Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und Sanierungen	12
3/5	Ü3	Klimaschutz im Haushalt	10
3/5	Ü5	Klimalotsinnen und -lotsen	10
3/5	G4	Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service	10
3/5	M4	Infrastrukturangebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit	10
3/5	M5	Finanzielle Anreize für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit	10
3/5	M7	Verkehrsanbindung (Umweltverbund) unserer Standorte verbessern	10
3/5	G8	Schulung und Erfahrungsaustausch	9
3/5	G9	Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden	9
3/5	M1	Klimafreundlicher Fuhrpark	9
3/5	M6	Information über klimafreundliche Mobilität	9
3/5	B1	Politische Verankerung der nachhaltigen Beschaffung	9
3/5	B2	Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung	9
3/5	B6	Klimafreundliche Schulen	9
3/5	Ü4	Mitarbeitende einbinden, interne Kommunikation	8
3/5	Ü7	Klimafreundliche Veranstaltungen	8
3/5	M2	Klimafreundliche Nutzfahrzeuge	8
3/5	B3	Klimafreundliche Kantine	8
3/5	B4	Klimafreundliche IT	8
2/5	Ü6	Externe Kommunikation zur klimaneutralen Verwaltung	7
2/5	M3	Klimafreundliche Dienstreisen	7
2/5	B5	Klimafreundliches Büro	7

2/5	G6	Klimaschutz in angemieteten Liegenschaften	6
2/5	G7	Energetische Optimierung technischer Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum	6

Maßnahmenliste nach zuständiger Organisationseinheit

Dez	Für Umsetzung zuständige Einheit	Strategisch beratende Einheit	Nr.	weitere Beteiligte
LR	Landrat	21	Ü1	L-01, Dez-Leitungen
	Landrat	21	B1	L-01, 10, ZBS
I	10	21	B5	12, ZBS
	12	21	B4	13, ZBS
	13	21	B6	12, 62, ZBS
	14	21	M1	ZBS & alle mit eigenem Fuhrpark
	14 (21)	21	M3	12
	14	21	M5	11, Personalrat
	14	21	B3	27, ZBS, Personalrat
II	21		Ü2	12, alle Einheiten
	21 (60)	21	Ü3	
	21		Ü4	11, 14
	21		Ü5	Alle Einheiten
	21		Ü6	L-01
	21		G9	14, 62, 63, 64
	21	21	M3	12, 14
	21		M6	11, 14
	21 (ZBS)	21	B2	L-01, 10
III	30	21	G7	
	30	21	M2	21, 34
	30, 32	21	M7	ZV Stadtbahn
	34	21	M2	21, 30
VI	ZBS (21)	21	B2	L-01, 10
	60 (21)	21	Ü3	
	62	21	G1	10
	62	21	G2	22, V
	62	21	G3	
	62	21	G4	14

	62	21	G5	
	62	21	G6	
	62	21	G8	13
	62	21	M4	12, 14, 30
	dezentral (insb. 14 & 63)	21	Ü7	

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Übergeordnetes (Ü)		Version 1
Ü1 – Klimaschutz ist unser Auftrag		Angepasst; Ü10 IKSK
		EEA: 5.1.2
		Verpflichtung
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz und Klimaanpassung werden von der Verwaltungsspitze als prioritäre Aufgaben aktiv vorangetrieben. - Klimaschutz und Klimaanpassung sind als Gemeinschaftsaufgaben in der Breite der Verwaltung fest als das neue Normal im Arbeitsalltag verankert. 	
Kurzbeschreibung	<p>Klimaschutz ist eine strategische Gemeinschaftsaufgabe, gleichzeitig jedoch davon abhängig, von oberster Ebene prioritär vorangetrieben zu werden. Mit der Unterzeichnung des Leitbilds für eine klimaneutrale Verwaltung, der Erneuerung unserer Unterzeichnung des Klimaschutz-Pakts Baden-Württemberg und digitalen Botschaften durch den Landrat wird die Ambition unterstrichen, im eigenen Wirkungskreis die Treibhausgasemissionen maximal möglich zu senken. Der Landrat und die Dezernatsleitungen räumen dem Thema Klimaschutz weiterhin auch zeitlich einen hohen Stellenwert ein: mit einem monatlichen Jour Fixe zwischen Landrat und Arbeitsebene und mind. drei Treffen des dezernatsübergreifenden Strategiegremiums pro Jahr. Klimaanpassung ist für den Umgang mit den bereits eintretenden Veränderungen wichtig, um die Gesundheit nicht unnötig zu belasten und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.</p> <p>Die Umsetzung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird im Haus zukünftig auch durch klare Regelungen in Dienstanweisungen unterstützt. Belange des Klimaschutzes werden in alle hauseigenen Prozesse, Abläufe und Strukturen integriert.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Wahrnehmung, Motivation und des Gemeinsinns - verbesserter Informationsfluss innerhalb des LRAs - klare und einheitliche Regeln für die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Breite der Verwaltung 	

Hemmnisse	- Zeitaufwand für die Verwaltungsspitze und für die Vorbereitung der Treffen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	Landrat	Weitere Beteiligte Einheiten: L-01, Dezernatsleitungen
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Beitritt Klimaschutz-Pakt BW 2016 - Treffen des Strategiegremiums seit 2022 - Jour Fixe Landrat seit 2022 - Beitritt zum Klima-Bündnis e.V. 2022 - Einbindung der Mitarbeitenden in die Erarbeitung des Leitbilds 2023 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Diese Maßnahme ist eine Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens und wirkt sich intensiv z. B. auf die Maßnahmen Ü3, Ü5, B1 und B2 aus.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Strategiegremium
	Kontinuierlich	Jour Fixe Landrat
	Kontinuierlich	Botschaften des Landrats
	2023	Leitbild klimaneutrale Verwaltung
	2023	Erneuerung Klimaschutzpakt BW
	Ab 2024	Klimafreundliche Dienstanweisungen
Leitindikator	- Anzahl der Termine (des Teams Klimaschutz) mit Landrat/Dezernatsleitung	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl/Anteil an klimafreundlichen Dienstanweisungen - Unterzeichnung Leitbild - Unterzeichnung Klimaschutz-Pakt - Botschaften Landrat 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ●
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ●
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ●
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ●

Rahmenbedingungen	Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (<u>KlimaG BW</u>).
Kommentar	

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Übergeordnetes (Ü)		Version 1
Ü2 – Klimaschutz als Entscheidungskriterium		neu
		EEA: 5.2.2
		Verwaltung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines standardisierten Prozesses zur Bewertung der Klimaauswirkungen der Vorhaben des Landratsamtes. - Klimaschutz etabliert sich zu einer Entscheidungsgrundlage 	
Kurzbeschreibung	<p>Das Instrument Klimachecks ermöglicht die Prüfung unserer Vorhaben und Projekte hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen und macht diese sowohl für interne Prozesse als auch für die Gremien transparent. Dabei wird in einem zweistufigen Prozess zunächst das Vorhandensein einer Klimaauswirkung geprüft und im Anschluss anhand verschiedener Indikatoren die Ausprägung der Klimarelevanz qualitativ beurteilt. Gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg wird deren im Januar 2022 eingeführtes web-basiertes Tool weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse des Landratsamtes angepasst. Ziel ist, dass das Instrument bereits in einem frühen Stadium der Projektplanung Anwendung findet und nicht erst zum Abschluss der Vorlagenerstellung. Die Anwendung ist zunächst auf Vorhaben beschränkt, die den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, kann zu einem späteren Zeitpunkt jedoch auf jegliche Projekte der Verwaltung ausgerollt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist das Web-Tool so programmiert, dass es sehr einfach auf die Bedürfnisse weiterer Kommunen angepasst werden kann. So können auch andere Kommunen von der Entwicklung profitieren.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - interne Sensibilisierung hinsichtlich einer klimafreundlichen Projektgestaltung („Mainstreaming“ von Klimaschutzdenken) - Transparenz über die Auswirkungen verschiedener Vorhaben auf das Klima führt zu mehr Entscheidungen, die dem Klimaschutz nutzen - Nachahmungseffekte anderer Kommunen, die das Tool auf sich anpassen können 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitaufwand für die Anwendung des Klimachecks 	

	- Abwägung zwischen Klimaschutz und anderen Belangen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, alle Einheiten
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten,	<ul style="list-style-type: none"> - Am 31.03.2023 beschloss der AUT die Einführung der Klimachecks nach dem dargelegten Vorgehen im Jahr 2023 (TA_13/2023). - Dementsprechend wurde das Webtool entwickelt und in KW 26 und 27 die Mitarbeitenden in dessen Nutzung geschult. 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Die Einführung des KlimaChecks ist bei der Erneuerung des Klimaschutz-Paktes Baden-Württemberg empfohlen (Maßnahme Ü1)	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Klimachecks in Beschlussvorlagen
	Ab 2023	Roll-out in Kreiskommunen
	Ab 2024	Evaluation und Anpassung
	Ab 2025	Klimachecks in allen Verwaltungsabläufen
Leitindikator	- Anteil der Vorlagen mit positivem Ergebnis	
Weitere Indikatoren	- Umgang mit der Vorlage in der Diskussion des politischen Gremiums	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
Zusatznutzen und Querverweise	In Paragraf 7 des KlimaG BW ist das „Berücksichtigungsgebot“ formuliert: Bei allen Entscheidungen der öffentlichen Hand, ist der Klimaschutz zu berücksichtigen.	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Übergeordnetes (Ü)		Version 1
Ü3 – Klimaschutz im Haushalt		neu
		EEA: 5.3.1
		Verwaltung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung von klimaschutzbezogenen Leitzielen und Kennzahlen im Haushaltsplan - Überprüfung der Zielerreichung 	
Kurzbeschreibung	<p>Die Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg sehen eine Entwicklung hin zu einer Output-orientierten Steuerung vor. Darunter fällt auch die Vorgabe des § 4 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung im Haushaltsplan darzustellen. Ein wirkungsvolles System sollte aus Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen bestehen, mit dem sich der Erfolg (Output) des Verwaltungshandelns im Haushaltsplan und den Jahresabschlüssen nachvollziehbar darstellen lässt. Der Klimaschutz wurde als zentrale Position definiert, die mit Zielen und Kennzahlen zu versehen ist.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz über die Zielerreichung im Klimaschutz und die damit in Verbindung stehenden Ausgaben - Möglichkeiten zum zielgerichteten Nachsteuern der Maßnahmen und Anpassung der Mittelbereitstellung - Berücksichtigung von Klimafolgekosten (finanzielle Belastung kommender Generationen) 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitaufwand für das Monitoring - trennscharfe Erfassung, bei welchen Ausgaben es sich um Klimaschutz-Maßnahmen handeln 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21, FB 60	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB 21	

Ausgangspunkt und vorhandene Aktivitäten	- In seiner Sitzung vom 21. April 2023 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die zusätzlichen Schlüsselpositionen – darunter auch Klimaschutz – im Haushaltsplan 2024 einzurichten (KT_17/2023).	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Indikatoren aus dem Monitoring aller anderen Maßnahmen werden erforderlich, um diese Maßnahme zu erfüllen.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Formulierung und Monitoring operativer Klimaschutzziele im Haushalt
	Ab 2024	Monitoring über Klimaschutzausgaben im HH
	Ab 2024	Prüfung von Divestment-Möglichkeiten (klimafreundliche Geldanlagen)
	Ab 2025	Klimaschutz als strategisches Ziel im HH: Entwurf eines monetären Mechanismus‘ bei Abweichung von der Zielerreichung
Leitindikator	- Ausgabenhöhe für Klimaschutz und Verhältnis	
Weitere Indikatoren	- Anteil Förderung zu Eigenanteil; Monitoring über Ziele und Kennzahlen im Jahresabschluss und Haushalt	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Kommentar		
Zusatznutzen und Querverweise	Indikatoren aus dem Monitoring aller anderen Maßnahmen werden erforderlich, um diese Maßnahme zu erfüllen	

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Übergeordnetes (Ü)		Version 1
Ü4 – Mitarbeitende einbinden, interne Klimakommunikation		angepasst; V12 IKSK
		EEA: 5.2.1 & 5.2.3
		Information
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzwissen verbreiten und Offenheit für Veränderung erzeugen - Nutzungsbezogene THG-Emissionen und Ressourcenverbräuche senken 	
Kurzbeschreibung	Das Verhalten der Mitarbeitenden hat einen erheblichen Einfluss auf das Erreichen der Klimaneutralität – insbesondere im Bereich Energiesparen und Mobilität. Die Sensibilisierung für die Relevanz von Klimaschutz und das aktive Einbinden in die Ausgestaltung erfolgreicher Maßnahmen ist eine Daueraufgabe, die unterschiedliche Formate erfordert.	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten für Verhaltensänderung aufzeigen und bei der Umsetzung unterstützen - Kommunikation, Eigenverantwortung und Gemeinsinn fördern 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitaufwand für die Erarbeitung und Durchführung geeigneter Formate - Akzeptanz und damit Annahme der Angebote 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: FB 11, FB 14
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt „Kommunale Klimascouts“ startete bereits im Jahr 2021 - die CO₂-Challenge wird bereits seit dem Jahr 2021 durchgeführt - im Jahr 2022 wurde das verpflichtende E-Training „Gemeinsam Energiesparen“ eingeführt 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Unterstützt werden diese Aktivitäten durch die Klimalotsinnen und -lotsen (Maßnahme Ü5)	
	kontinuierlich	Kommunikation über Intranet (inkl. Newsletter) und Mitarbeitenden-App

Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	kontinuierlich	Challenges und Mitmach-Aktionen
	kontinuierlich	Kommunale Klimascouts im LRA
	kontinuierlich	Schulungen und Workshops
	ab 2024	Verbesserung des internen Vorschlagswesens
Leitindikator	- Senkung der nutzungsbedingten Energie- und Ressourcenverbräuche	
Weitere Indikatoren	- Anzahl der Teilnehmenden; Anzahl der Beiträge und Veranstaltungen	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Übergeordnetes (Ü)		Version 1
Ü5 – Klimalotsinnen und -lotsen		neu
		EEA: 5.2.1
		Verwaltung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Motivation, Verantwortung und Zuständigkeiten in allen Verwaltungseinheiten durch die Etablierung von Klimalotsinnen & -lotsen 	
Kurzbeschreibung	<p>Klimalotsinnen und Klimalotsen bekommen die wichtige Aufgabe, eine effiziente und gewinnbringende Zusammenarbeit unter den Fachbereichen und mit den Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung zu gestalten. Sie nehmen an Austauschtreffen teil, geben Informationen intern weiter und Feedback an das Team Klimaschutz. Mit der Umsetzung eigener Projekte erhalten die Mitarbeitenden so die Gelegenheit, den Klimaschutz im Landratsamt aktiv mitzugestalten.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Verbreitung von Klimaschutzwissen und der Erzeugung von Veränderungsbereitschaft - Kommunikation, Eigenverantwortung und Gemeinsinn fördern 	
Hemmnisse	Zusatzaufwand für die Klimalotsinnen und -lotsen; Freiwilligkeit	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: Alle
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Seit März 2023 sind die Verwaltungseinheiten aufgerufen, Klimalotsinnen und -lotsen zu benennen. Das Auftakt-Treffen fand am 15. Mai 2023 statt. 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klimalotsinnen und -lotsen unterstützen die interne Kommunikation (Maßnahme Ü4) 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Einrichtung von Klimalotsinnen und -lotsen in möglichst allen FBs/ Stabstellen etc.
	Ab 2023	Regelmäßiger Austausch
	Ab 2023	Umsetzung eigener Projekte

Leitindikator	- Anzahl Klimalotsinnen/ -lotsen	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl umgesetzte Projekte - Qualitatives Feedback - Umsetzung von Anregungen/Hinweisen 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Übergeordnetes (Ü)		Version 1
Ü6 – Externe Kommunikation zur klimaneutralen Verwaltung		Angepasst; ÖB3 IKSK
		EEA: 6.1.2 & 6.2.2
		Information
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung einer kontinuierlichen Kommunikation zum Vorhaben klimaneutrale Verwaltung mit externen Akteuren 	
Kurzbeschreibung	<p>Um die Vorbildwirkung erreichen zu können, ist es notwendig über die Umsetzung der Maßnahmen und die erreichten Erfolge öffentlichkeitswirksam zu berichten. Dafür dienen die bereits etablierten Kanäle Website und Pressemitteilungen. Darüber hinaus wird der direkte Kontakt mit anderen Kommunen und auch den kommunalen Beteiligungen gesucht, um auf dem Weg zur Klimaneutralität von den Erfahrungen der jeweils anderen lernen zu können.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz und Glaubwürdigkeit herstellen - Voneinander Lernen ermöglichen und funktionierende Konzepte übertragen 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitaufwand sowohl intern als auch bei den Netzwerkpartnern 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: L-01
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Web-Auftritt wurde im Jahr 2022 bereits intensiviert - Veranstaltungsformat „Klimaschutz vor Ort – Kommunen kommen zu Wort“ hat sich bereits etabliert - Eine Personalstelle „Klimaschutzkoordination“ ist in Planung 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Kommunikation der Erfolge über die Website
	Kontinuierlich	Austausch mit Kommunen (Netzwerkarbeit)
	Ab 2024	Austausch mit kommunalen Beteiligungen

Leitindikator	- Anzahl Websitebeiträge, PMs, Veranstaltungen	
Weitere Indikatoren	- Umsetzung in den Kommunen und kommunalen Beteiligungen	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
	Rahmenbedingungen	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Übergeordnetes (Ü)		Version 1
Ü7 – Klimafreundliche Veranstaltungen		neu
		EEA: -
		Verpflichtung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der THG-Emissionen von Veranstaltungen - Erhöhung der Vorbildwirkung und Glaubwürdigkeit 	
Kurzbeschreibung	<p>An Veranstaltungen kommen die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises direkt in Kontakt mit dem Landratsamt. Klimaschutz als zentrales Ziel sollte hierbei nicht nur inhaltlich vermittelt werden, sondern auch bei der Ausgestaltung der Veranstaltung auf allen Ebenen Berücksichtigung finden. Green Event BW zeichnet Veranstaltungen in Baden-Württemberg aus, die nachhaltig geplant und umgesetzt werden – egal ob Straßenfest, Konferenz oder Festival. Per Selbstauskunft und automatischer Bewertung können Veranstalterinnen und Veranstalter ihre Maßnahmen für nachhaltige Events evaluieren lassen. Dazu bietet die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ein schlankes und bedienerfreundliches Online-Tool an. Wer den Anforderungen gerecht wird, darf mit dem Logo Green Event BW werben. Darüber hinaus gibt es weitere Labels wie die „Klimafaire Veranstaltung“. Es besteht also eine Reihe an Kriterien, mit Hilfe derer das Landratsamt auch seine eigene Verpflichtung formulieren kann.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Akteure zur Nachahmung anregen - Schaffung von lokaler Nachfrage und nachhaltigen Angeboten 	
Hemmnisse	Zeitaufwand sowohl intern als auch bei den Netzwerkpartnern	
Für Umsetzung zuständige Einheit	Dezentral (insb. FB 14, FB 63)	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Das Landkreisfesd am 24. und 25. Juni 2023 dient als Pilotveranstaltung, bei der die Green Event BW-Kriterien zum ersten Mal angewendet werden.	

Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Klimafreundliche Veranstaltungen setzen sowohl eine nachhaltige Beschaffung (B-Maßnahmen) als auch energieeffiziente Geräte/ Gebäude (G4) und erneuerbare Stromversorgung (G3) voraus.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2023	Erste Pilotveranstaltung nach Green Event BW
	Ab 2024	Entwicklung eines eigenen Kriterienkatalogs (z. B. anhand von Green Event BW oder „klimafaire Veranstaltung“ der Klimaschutzstiftung BW)
	Ab 2025	Alle Veranstaltungen werden klimafreundlich ausgerichtet (entsprechend Kriterienkatalog)
Leitindikator	- Anzahl/ Anteil der zertifizierten Veranstaltungen	
Weitere Indikatoren	- Kriterienkatalog	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ●
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das Zertifizierungssystem Green Event BW geschaffen - Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg vergibt das Label „Klimafaire Veranstaltung“
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G1 - Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude		Angepasst; V2 IKSK
		EEA: 2.1.2, 2.1.4, 2.1.5
		Strategie
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufende energetische Sanierung aller kreiseigenen Gebäude und Anlagen - Kontinuierliche Reduktion des gebäudebezogenen Endenergieverbrauchs 	
Kurzbeschreibung	<p>Der Landkreis Ludwigsburg strebt die energetische Sanierung aller kreiseigenen Bestandsgebäude an. Dies stellt die wirkungsvollste Maßnahme dar, um den gebäudebezogenen Endenergieverbrauch dauerhaft signifikant zu senken.</p> <p>Gebäudehülle Die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie eine darauf abgestimmte Modernisierung der fest installierten technischen Anlagen steigern die Energieeffizienz der Gebäude. Hierdurch wird die benötigte Strom- und Wärmeleistung reduziert und erneuerbare Energien können effektiver zur Deckung des verbliebenen Energieverbrauchs eingesetzt werden.</p> <p>Übergeordnetes Sanierungskonzept Ein übergeordnetes Sanierungskonzept unterstützt die strategische Planung von kurz-, mittel- und langfristigen Bauvorhaben des gesamten Gebäudebestandes.</p> <p>Gebüdesteckbriefe Für alle Liegenschaften werden Gebäuesteckbriefe vorgelegt. Diese geben eine aufbereitete Übersicht über den Gebäudebestand, mit einer energetischen Bewertung der Gebäude und empfohlenen Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept und der Beratung.</p> <p>Individuelle Sanierungsfahrpläne</p>	

	<p>Für die als prioritär bewerteten Gebäude soll im Vorfeld eine unabhängige Energieberatung für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans hinzugezogen werden. Mit diesen werden aufeinander abgestimmte Maßnahmen definiert, um Einzelmaßnahmen von Beginn an ganzheitlich zu betrachten, die schrittweise oder in einem Zug umgesetzt werden können.</p> <p>Wirtschaftlichkeit</p> <p>Für die Finanzierung der Investitionen und dem Betrieb können alternative Finanzierungsmodelle, wie das Contracting einbezogen werden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachkommen der Vorbildfunktion - Senkung laufender Energiekosten (Berücksichtigung steigender Energiepreise) - Gesteigerter Komfort für Mitarbeitende und Gäste (sommerlicher Hitzeschutz, verbessertes Raumklima, ...) - Kombinierbar mit möglicher Nutzungsänderung der Gebäude - Kombinierbar mit weiteren neuen Gebäudeanforderungen (Barrierefreiheit, Brandschutz,...) - Kombinierbar mit Maßnahmen der Bauunterhaltung (Erhalt der Bausubstanz) - Kombinierbar mit Klimaanpassungsmaßnahmen (Hitzeschutz, Wassermanagement, Begrünung,...) 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzte Haushaltsmittel für hohe Investitionskosten - Langfristige Haushaltsplanungen notwendig - Limitierte aber notwendige interne Personalressourcen - Begrenztes Angebot in der Baubranche (Material, Handwerk) - Reihenfolge der Maßnahmen – nichts verbauen - Berücksichtigung Denkmalschutz - Berücksichtigung laufende Gebäudenutzung (z.B. Schulen, Verwaltungsbetrieb) - Hoher Einsatz „grauer Energie“ 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62 (GT621)	Weitere beteiligte Einheiten: Dez 1

Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauchs sowie rund ein Drittel der THG-Emissionen des Landkreisamtes entfallen auf die Wärmbereitstellung in Gebäuden (Startbilanz 2020). - Gebäude- und Anlagensanierungen werden bisher im Zuge der laufenden Bauunterhaltung umgesetzt. <p>Vorhandene Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreishaus: Modernisierung BHKW, energetische Dachsanierung, Migration Gebäudeleittechnik etc. - Energetische Sanierung Straßenmeisterei Besigheim - Energetische Fassadensanierungen Carl-Schaefer-Schule und Aula/ Mensa Erich-Bracher Schule 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - G2: Einhaltung von definierten energetischen, ökologischen und sozialen Standards bei Sanierungsmaßnahmen - G3: Berücksichtigung erneuerbarer Energieversorgung kreiseigener Gebäude bei Maßnahmenplanung, (z.B. Infrastruktur, Platzbedarf, Statik für PV) - G5: Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement als Entscheidungsgrundlage, Auswertung und Gebäudeübersicht - M4: Berücksichtigung Infrastruktur-Angebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit - M1/M2: Berücksichtigung benötigte Infrastruktur für Elektrifizierung Fuhrpark und Nutzfahrzeuge 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2023	Energetische Bestandsaufnahme aller Gebäude und technischen Anlagen
	2023, kontinuierlich	Entwicklung, Pflege und Kommunikation Gebäudesteckbriefe
	2023	Erstellung Sanierungskonzept für Gebäude und technischer Anlagen mit Festlegung Zielparameter für Wärme/Strom/Wasser

	2023	Auswahl priorisierte Gebäude und Anlagen nach Sanierungskonzept mit Zielkennwerte für Strom, Wärme und Wasser
	jährlich	Festlegung von Maßnahmen im kommenden Haushalt
	ab 2024	Aufstellung individueller Sanierungsfahrpläne
	2025 bis 2035	Umsetzung Sanierungsfahrpläne
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des gebäudebezogenen Endenergieverbrauchs für Wärme und Strom in allen Liegenschaften - Gebäudespezifische energetische Zielkennwerte bei Neubau und Sanierung (Effizienz; Wärme/Strom/Wasser) 	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl erstellter individueller Sanierungsfahrpläne und Anteil am Gebäudebestand - Jährlich bereitgestellte Mittel für energetische Sanierungen abzgl. der Bauunterhaltung - Fachpersonal in VZÄ beim zuständigen Fachbereich 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ● ●
	Personalkapazitäten	● ● ● ● ●
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
	Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildfunktion Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand (§ 4 GEG 2022) - Energieeinsparverpflichtung nach Energieeffizienzgesetz (EnEfG) von 2 Prozent pro Jahr für Kommunen durch Novellierung KlimaG BW ab 2024 - Energetische Mindeststandards für öffentliche Bestandsgebäude der EU-Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD)
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G2 - Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und Sanierungen		Angepasst; V13 IKSK
		EEA: 2.1.1
		Verpflichtung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung und Verwendung von ambitionierten Nachhaltigkeitsstandards und begleitende Instrumente bei allen Neubauten und umfassenden Sanierungen 	
Kurzbeschreibung	<p>Durch ambitioniertere Nachhaltigkeitsstandards bei Neubauten und Sanierungen, die gesetzliche Vorgaben unterschreiten, wird sichergestellt, dass die Energie- und THG-Reduktion sowie weitere Nachhaltigkeitskriterien bei allen Bauvorhaben den Klimaneutralitätszielen angemessen berücksichtigt werden und der Landkreis Ludwigsburg seiner Vorbildrolle nachkommt.</p> <p>Dabei werden anerkannte Standards, Instrumente und Zertifizierungen verwendet oder sich daran orientiert, die ganzheitlich Nachhaltigkeitsaspekte für das Gebäude selbst aber auch für den gesamten Bauprozess, mitberücksichtigen. Damit werden nicht nur ambitionierte Baustandards verfolgt, sondern diese unterstützen auch systematisch den Bauprozess und die Qualitätssicherung bei der Umsetzung.</p> <p>Hierzu gehören unter anderem Vorgaben zu energetischen Standards, dem Energiesystem, nachhaltiger Baustoffe, der Konstruktion oder Klimaanpassungsmaßnahmen. Aspekte der Gesundheit, Behaglichkeit oder der Funktionalität werden ebenfalls bei der Raumplanung miteinbezogen.</p> <p>Bei Neubauten werden unter anderem noch die Flächenversiegelung oder die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV berücksichtigt.</p>	

	<p>Die ausgewählten Standards sollen bei der Planung von umfangreicheren Baumaßnahmen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen definierten CO₂-Schattenpreis über den gesamten Lebenszyklus als Klimafolgekosten mitberücksichtigen.</p> <p>Festgelegte Standards werden bei Ausschreibungsverfahren universell als Anforderung mitgegeben.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildwirkung - Grundsatzentscheidung gibt Verwaltung und Gremien Klarheit zu allen Bauvorhaben - Instrumente geben systematische Orientierung und Hilfestellung - Verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte können systematisch integriert werden - Instrumente ermöglichen Monitoring und schaffen Transparenz zur Umsetzung - Vereinfachung bei Vergabeprozessen und Orientierung Fachplanung 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung gebäudespezifische individuelle Anforderungen - Einarbeitungsaufwand neuer Instrumente und Standards - Zusatzaufwand und Kosten bei Durchführung 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62	Weitere beteiligte Einheiten: FB22, Dez 1, Dez V
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau und Sanierung laut Energieleitlinie nach den gesetzlichen Vorgaben - Verwendung des Tools „N!BBW“ bei einzelnen Schulrenovierungen 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - G1: Berücksichtigung Standards bei energetischen Sanierungen - G3: Berücksichtigung Standards bei Planung erneuerbarer Energieversorgung kreiseigener Gebäude 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2023/2024	Festlegung auf Instrumente und Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und umfassenden Sanierungen

	2024	Überarbeitung der Energieleitlinie
	2024	Grundsatzbeschluss zu Baustandards
	2025	Konsequente Umsetzung Bauvorhaben mit Standards und Instrumenten
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl Standards und Grundsatzbeschluss - Anzahl der nach diesen Standards errichteten/sanierten Gebäude 	
Weitere Indikatoren	Indikatoren der eingeführten Standards und Zertifizierungen	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
	Rahmenbedingungen	<p>Durch die Bundesregierung wurde das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) entwickelt. Es zeichnet sich durch die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden aus. Dabei werden ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualität sowie technische und prozessuale Aspekte berücksichtigt. Neben dem BNB wurde im Juli 2021 zudem mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (GNG) ein staatliches Qualitätssiegel für Gebäude in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEE) eingeführt.</p> <p>Ein möglicher Baustandard wäre der Passivhausstandard.</p> <p>CO₂-Schattenpreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 8 KlimaG BW: https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/klimaschutzgesetz-co2-schattenpreis#c6812-content-1 - https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltwirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G3 - Erneuerbare Energieversorgung kreiseigener Gebäude		Angepasst; E1, E3-E9, E12-E16, V6 IKSK; Energiekonzept
		EEA: 2.2.1, 2.2.2
		Strategie
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst vollständige Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien, Fernwärme und innovative Energiekonzepte 	
Kurzbeschreibung	<p>Für einen THG-neutralen Gebäudebetrieb muss die benötigte Energie für Strom und Wärme möglichst vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden.</p> <p>Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist die Außerbetriebnahme und schrittweise Substitution aller fossilbetriebenen Heizkessel durch erneuerbare Heiz- und Kühlsysteme erforderlich. Überall wo möglich, hat der Anschluss an grüne Fernwärme der lokalen Wärmenetzbetreiber hohe Priorität. Des Weiteren ergänzen, wenn wirtschaftlich und technisch möglich Solarthermie, Geothermie, Biomasse und Umweltwärme mit Wärmepumpen den Wärmebedarf.</p> <p>Die Stromversorgung erfolgt möglichst dezentral durch Eigenstromerzeugung bei den Liegenschaften. Der größte Anteil wird durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern und weiteren möglichen Flächen gedeckt. Dazu wird das PV-Potenzial und die passende Betriebsweise bei allen Liegenschaften geprüft. Vorhandene Blockheizkraftwerke können ergänzend für eine effiziente Strom- und Wärmeerzeugung in das Energiesystem mit einbezogen werden. Als Brennstoff wird der Einsatz von Biomethan oder perspektivisch grünem Wasserstoff geprüft.</p> <p>Mit Energie- und Wärmekonzepten wird eine klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugung zusammen mit dem individuellen Energieverbrauch im Sinne der Sektorenkopplung ganzheitlich betrachtet. Dafür ist eine passende Energieinfrastruktur wie z.B. Energiespeicher und passende</p>	

	<p>Mess- und Steuerungstechnik notwendig. Mitbetrachtet werden dabei ebenfalls Warmwassererzeugung, Lüftung, Kühlung und die E-Mobilität. Die Konzepte können im Rahmen einer anstehenden energetischen Sanierung mit Machbarkeitsuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen entwickelt werden.</p> <p>Der benötigte Strom aus dem öffentlichen Netz bleibt weiterhin zertifizierter Ökostrom. Gas wird soweit möglich auf Ökogas mit Biogasanteilen umgestellt.</p> <p>In Bezug zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung kann Contracting als mögliche Betriebsform mitberücksichtigt werden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Laufende Energiekostensenkung - Erhöhte Versorgungssicherheit - Heiz- und Kühlsysteme können verknüpft werden - Beitrag klimafreundlicher elektrischer Fuhrpark und öffentliche Ladeinfrastruktur - Beitrag zur dezentralen Energiewende, Entwicklung und Erprobung innovativer Systeme, Entlastung der öffentlichen Netze - Sichtbarkeit und Visualisierung der Energieerzeugung als Vorbild für Multiplikatoreffekt - Nicht benötigte Dachflächen können externen Akteuren für eine PV-Nutzung zur Verfügung gestellt werden 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzte Haushaltsmittel - Limitierte aber notwendige interne Personalressourcen - Begrenztes Angebot in der Baubranche (Material, Handwerk) - Reihenfolge der Maßnahmen – nichts verbauen - Denkmalschutz z.B. bei PV-Anlagen - Zergliederte und ungeeignete Dachflächen 	
Weitere beteiligte Einheiten:	FB62 (GT621, GT622)	Weitere beteiligte Einheiten:
Weitere beteiligte Einheiten:	FB21	

Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Energiekonzept - Verwaltungscampus: Ausbau PV-Anlagen bis ca. 950 kWp, großer Batteriespeicher (Forschungsprojekt „fluxlicon“) 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - G1: Berücksichtigung bei energetischer Sanierung kreiseigener Gebäude - G2: Berücksichtigung der Standards für Neubauten und Sanierungen - G5: Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement als Entscheidungsgrundlage und Erfolgskontrolle - Berücksichtigung Ergebnisse kommunaler Wärmeplanung und Integration Energiekonzepte in Wärmeplan (Wärmezentrale, Stützpunkt für Wärmenetz) 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	PV	
	Ab 2023	PV-Potenzialanalyse Dächer und geeigneter Flächen (statische und bauliche Eignung für langfristige PV-Nutzung) mit Varianten max. Flächenausnutzung und wirtschaftlichste Variante
	2024	Ausbaustrategie zur Erschließung PV-Potenziale (inkl. Sofortmaßnahmen kommender Haushalt)
	Ab 2024 Bis 2030 Bis 2035	Erschließung aller PV-Potenziale (ggfs. bei Umsetzung energetischer Sanierung) <ul style="list-style-type: none"> - Gut geeignet - Eingeschränkt geeignet (Statik Denkmalschutz, zergliederte Dachflächen)
	Energiekonzepte	
	2023	Übersicht technische Anlagen aller Liegenschaften (siehe G1)
	2024	Prioritätenliste für auszutauschende Anlagen
	Ab 2024	Beschaffung klimafreundlicheres Ökogas

	Ab 2024/2025	Entwicklung klimaneutraler Energie- und Wärmekonzepte für priorisierte Liegenschaften (ggfs. bei Umsetzung energetischer Sanierung)
	2025	Einrichtung Energiemanagement-System (EMS) am Verwaltungscampus
	Ab 2024	Optimierung Einsatz BHKWs
	Bis 2025	Elektrische, dezentrale Warmwasserversorgung
	Bis 2030	Umsetzung Energie- und Wärmekonzepte, inkl. Anschluss Fernwärme
	Bis 2030	Außerbetriebnahme aller fossilen Heizkessel im Rahmen energetischer Gebäude- und Heizungssanierungen
Leitindikator	- Anteil Eigenstromerzeugung und Wärmeversorgung durch EE am Endenergieverbrauch	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Installierte PV-Leistung - Erstellte Machbarkeitsanalysen und erneuerbare Energiekonzepte - Anteil fossiler Heizsysteme - Anteil Bezug Ökostrom und Biogas - Zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel für den Ausbau erneuerbarer Energien 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ● ●
	Personalkapazitäten	● ● ● ● ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ●
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ●
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
	Rahmenbedingungen	Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und Parkplätzen (§ 23 KlimaG BW)
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G4 - Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service		Fortschreitend; V7, V8 IKSK
		EEA: (indirekt 2.1.1, 2.1.3) 2.3.2
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierter und energiesparender Gebäudebetrieb - Frühzeitiges Erkennen und Beheben von Problemen 	
Kurzbeschreibung	<p>Die optimale Betriebsweise und Nutzung der technischen Anlagen und Geräte hat einen hohen Einfluss darauf wie viel Energie und Ressourcen sie tatsächlich verbrauchen.</p> <p>Optimierung Anlagen und Systeme Bestehende technische Anlagen und Systeme werden regelmäßig gewartet, die Funktionalität überprüft und Einstellungen angepasst. Die Betriebsoptimierung technischer Anlagen können durch externe Ingenieurbüros durchgeführt oder empfohlen werden. Bei umfangreicheren Heizsystemen wird ein hydraulischer Abgleich für eine effiziente Wärmeverteilung vorgenommen. Nach der Installation neuer Anlagen, wird eine optimale Betriebsweise durch einen Wartungs- bzw. Betriebsservice, durch den Hersteller oder Installateur sichergestellt. Zur optimierten Steuerung von Beleuchtung, Heizung, Kühlung und Lüftung wird eine funktionierende und gut bedienbare Gebäudeleittechnik installiert.</p> <p>Energieeffiziente technische Geräte Die Innen- und Außenbeleuchtung wird vollständig auf energiesparende LED-Technik umgerüstet. Dazugehörend wird ein nutzungsangepasstes Schaltkonzept eingerichtet. Elektrische Geräte sollen einem Mindest-Effizienzstandard entsprechen. Nicht benötigte Geräte und solche die dem Standard nicht entsprechen werden ausgetauscht oder außer Betrieb</p>	

	<p>genommen. Zur Verbesserung der Wassereffizienz werden Sanitäreanlagen und Bewässerungssysteme entsprechen nachgerüstet. Hier genannte und ähnliche Vorgaben werden in einer weiterentwickelten Energieleitlinie definiert.</p> <p>Energiesparmaßnahmen</p> <p>Die eingeführten kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen aus der „EnSikuMaV“ sollen soweit möglich fortgeführt werden. Raumtemperaturen sollen sich am gesetzlichen Mindeststandard bewegen. Dies betrifft unter anderem gesenkte Mindestraumtemperaturen, Warmwasserverfügbarkeit oder nicht beheizte Flure und Treppenhäuser.</p> <p>Interaktiver Gebäudeservice</p> <p>Für einen klimafreundlichen Gebäudebetrieb kann der Gebäudeservice mit verschiedenen Maßnahmen frühzeitig auf Mängel und Vorschläge konkret und direkt reagieren. Hierzu wird ergänzend zum Energiemanagement stufenweise ein digitales Computer-Aided Facility Management (CAFM) eingerichtet. Ein Meldesystem für Mängel und Verbesserungsvorschläge im Klima- und Energiebereich wird weiterentwickelt.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Wartung und Betriebsoptimierung der Anlagen verbessert die Energieeffizienz - Einsparung von Kosten und Ressourcen - Verbesserte Steuerungsmöglichkeit und Datenauswertung mit neuer Gebäudeleittechnik und CVAM Controlling - Vorbeugung von Rebound-Effekte effizienterer technischer Anlagen und Gebäude durch energiesparendes Verhalten - Energiesparen als Gemeinschaftsprojekt durch das Miteinbeziehen der Mitarbeitenden
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationswege - Zum Teil sehr alte Gebäudeinfrastruktur - Kosten (z.B. für neue Gebäudeleittechnik) und Installation und laufende Betreuung eines CAFM

	- Hoher Bedarf an Schulungen, Einweisungen und Fortbildungen der Gebäudeverantwortlichen (z.B. Hausmeister)	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62	Weitere beteiligte Einheiten: Dez 1, FB14
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Vorschlagswesen - Eingeführte Energiesparmaßnahmen (EnSikuMaV) - Vereinzelt Temperaturüberprüfung durch Datenlogger - Kreishaus: Modernisierung der Gebäudeleittechnik - Laufende Umstellung LED-Beleuchtung - Umstellung auf dezentrale elektrische Warmwassererzeugung - Eingeführte Energieteams in den teilnehmenden Schulen der Energiesparmodelle 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - G3: Berücksichtigung Anlagenübersicht - G5: Reagieren auf Verbrauchsauffälligkeiten aus Energiemanagement - B3-B6: Beschaffung energiesparender Geräte und klimafreundliche Nutzung in Kantine, IT, Büro und Schulen 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2023	Übersicht Gebäude und Anlagen für Heizungsüberprüfung
	Bis 2024	Durchführung Heizungsprüfung und Optimierung
	2024	Einrichtung Meldesystem für energetische Mängel (Ticketsystem)
	2024/2025	Einrichtung oder Anpassung Vorschlagswesen
	2024	Inventur elektrische Geräte (Effizienzklassen und Nutzung)
	2024	Überarbeitung Energieleitlinie, u.a. Aufnahme Vorgaben Energiesparmaßnahmen
	2025	Einrichtung Energiedienst in Außenstellen
	Ab 2024	Einrichtung und Modernisierung Gebäudeleittechnik in ausgewählten Liegenschaften

	Bis 2025	Vollständige Umrüstung alle Leuchtmittel auf LED inklusive Schaltkonzept
Leitindikator	- Reduzierung des gebäudebezogenen Endenergieverbrauchs für Wärme und Strom	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil LED-Beleuchtung - Anteil Geräte mit hoher Effizienzklasse - Durchgeführte Heizungsprüfungen und Optimierungen (hydraulischer Abgleich) - Anzahl Gebäude mit funktionierender moderner Gebäudeleittechnik - Einrichtung Vorschlagswesen und Meldesystem für energetische Mängel 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ● ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
	Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Energiesparmaßnahmen durch Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) - Pflicht zur Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung (hydraulischem Abgleich) für Gaszentralheizungen bis zum 30.09.2024 durch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) - EU-Energieeffizienzlabel für Geräte (A-G) https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energieverbrauchskennzeichnung
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G5 - Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement		Fortschreitend; V3, V11 IKSK
		EEA: 2.1.3, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.3.2
		Verwaltungsmaßnahme
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Weiterentwicklung des Energiemanagements und Aufnahme aller Liegenschaften - Vollständige Erfassung der Energie und Wasserverbräuche - Verknüpfung Energiemanagement mit der Liegenschaftsbewirtschaftung (Facility-Management) 	
Kurzbeschreibung	<p>Ein systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement unterstützt bei der Einsparung von Energie- und Wasser bei den Liegenschaften. Es kann zudem ein Beitrag für Investitionsentscheidungen darstellen. Es dient vor allem der Auswertung der Energieverbräuche und der anschließenden Berichterstattung für Strom, Wärme und Wasser, sowie deren Kostenentwicklungen. Das Energiemanagement kann einen wesentlichen Teil der Daten bereitstellen, mit denen in einem Energiebericht der Treibhausgasreduktionspfad zur Klimaneutralität überprüft werden kann.</p> <p>Energiecontrolling</p> <p>Das Energiecontrolling erfolgt durch regelmäßige Datenerfassung der relevanten Energiequellen und Verbraucher für Strom, Wärme und Wasser. Mit dem Energiemanagement werden Verbrauchsabweichungen rechtzeitig erkannt und es werden Handlungsempfehlungen an die Bauunterhaltung und den Gebäudeservice weitergegeben. Smart-Metering und automatische Datenauslese unterstützen die manuelle Ablesung der Zähler.</p> <p>Qualitätssicherung</p>	

	<p>Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Energiemanagements werden durch das empfohlene Werkzeug Kom.EMS durchgeführt und ggfs. auch zertifiziert. Mit der Teilnahme an Wettbewerben und Zertifizierungssystemen werden die energetischen Maßnahmen und resultierenden Energieverbräuche objektiv bewertet, mit denen die Entwicklungen besser eingeordnet werden können.</p> <p>Übergreifende Koordination</p> <p>Die Verbindung von Energiemanagement, Facility-Management und der Koordination der Bauunterhaltung trägt zur fachbereichsübergreifenden Übersicht über die Gebäude, den Energieverbräuchen und Kosten bei. Hieraus lassen sich bspw. mit Gebäudesteckbriefen anschauliche Übersichten über Energie- und Kostenverbräuchen, Gebäudezustand und durchgeführter und geplanter Maßnahmen kommunizieren. (Siehe G1)</p> <p>Im Rahmen eines Energieteams werden fachbereichsübergreifend Informationen ausgetauscht sowie Aktivitäten gemeinsam entwickelt, beschlossen und koordiniert.</p> <p>Kommunikation</p> <p>Regelmäßige Bereitstellung der Verbrauchsdaten für Gebäudenutzende, z.B. mit dem Aushang von Energieverbrauchsausweise in den eigenen Liegenschaften oder der Visualisierung der aktuellen PV-Leistung und Stromspeichernutzung machen die Erfolge und notwendige Aufgaben sichtbar.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungsgrundlage für Investitionen und Maßnahmenpriorisierung - Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen und Vorgaben - Energieverbrauchs- und Kostenüberwachung - Berichterstattung für Teilnahme an Wettbewerben und Öffentlichkeitsarbeit - Kom.EMS als erprobtes und kostenloses Werkzeug zur Qualitätssicherung des Energiemanagements nutzbar

Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Personalkapazitäten für Controlling, Datenauswertung und Berichterstattung - Zuverlässigkeit automatischer Datenauslese - Software: Möglichkeit zur Datenverfügbarkeit und Datenübertragung, Softwarekosten 	
Weitere beteiligte Einheiten:	FB62 (GT621, GT622)	Weitere beteiligte Einheiten:
Weitere beteiligte Einheiten:	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Manuelles monatliches Energiecontrolling der größten eigenen Liegenschaften - Energieverbrauchsauswertung mit Excel basiertem Energiemanagementtool „Moni“ - Energieberichte Stand 2019 - Pflichtberichterstattung § 18 KlimaG BW über Kom.EMS - Regelmäßige Treffen Energieteam - Regelmäßige Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz - Teilnahme am Vergleichsring Gebäude KGSt 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - G1/G3: Entscheidungsgrundlage für Sanierung und Auswahl Energiesysteme - G4: Enges Zusammenwirken mit Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Fortführung und Ausbau Energieteam als zentrale Schnittstelle
	2024	Einführung neue Software für systematisches Facility-Management/Energiemanagement
	Ab 2023	Aktive Nutzung Kom.EMS (Werkzeug zur Qualitätssicherung und Bewertung von Energiemanagementsystemen)
	Bis 2024	Zertifizierung Kom.EMS Qualitätsstufe Basis
	Kontinuierlich	Jährliche Pflichtberichterstattung § 18 KlimaG.

	2022/zweijährig	Teilnahme und Auswertung Leitstern Energieeffizienz
	2024/zweijährig	Audit eea und Auswertung Indikatoren
	Bis 2025	Vollständige monatliche Erfassung aller Energie- und Wasserverbräuche (95%) der eigenen Gebäude
	Bis 2026	Zertifizierung Kom.EMS Qualitätsstufe Standard
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der jährlichen und monatlichen erfassten Verbräuche von Strom, Wärme und Wasser (eigene Liegenschaften) - Zertifizierung Qualitätsstufen KOM.EMS 	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil Gebäude die im Facility-Management vollständig abgebildet werden - Stellenanteile (VZÄ) für Energiemanagement und Controlling - Platzierung und Bewertung durch Leitstern Energieeffizienz 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ● ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ●
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
	Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung des Energieverbrauchs und Berichterstattung § 18 KlimaG BW - Miteinbezug Ergebnisse und Indikatoren Leitstern Energieeffizienz und Energieeffizienzbewertung des eea - Werkzeug zur Qualitätssicherung und Bewertung von Energiemanagementsystemen in Kommunen: www.komems.de - Pflicht Aushang Energieausweise in Nichtwohngebäuden mit Publikumsverkehr § 80 GEG: https://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/Rechtsgrundlage/Gebaudeenergiegesetz/Energieausweis/Pflicht-node.html

Kommentar	
-----------	--

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G6 - Klimaschutz in angemieteten Liegenschaften		Neu, V 13 IKSK
		EEA:
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Energieverbräuche in angemieteten Liegenschaften im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten - Energiebewusste Entscheidungen bei Mietverhältnissen 	
Kurzbeschreibung	<p>Ein Teil der vom Landratsamt genutzten Gebäude wird angemietet. Auf die energetische Ausgestaltung der Liegenschaften und deren Betriebsweise wird der Landkreis im Rahmen des Möglichen gestalterisch mitwirken.</p> <p>Bezug nachhaltiger Energie Wo immer technisch und rechtlich möglich wird der eigenverantwortlich geregelte Energiebezug der angemieteten Liegenschaften durch den Bezug von Ökostrom und Biogas klimafreundlicher gestaltet.</p> <p>Aktivierung von Vermietern Mit den Vermietern wird aktiv das Gespräch gesucht, wie die Energieversorgung und der Gebäudebetrieb der Liegenschaften möglichst klimafreundlich ausgestaltet werden können.</p> <p>Kriterien für Anmietungen Bei neuen Anmietungen werden energetische Kriterien für die Auswahl mitberücksichtigt (z.B. Energieeffizienzstandard, Verkehrsanbindung, Energieerzeugung).</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsspielräume auch bei angemieteten Liegenschaften nutzen - Klimafreundliche Maßnahmen anstoßen und mit Liegenschaftsbetreiber ins Gespräch gehen - Auswahl Mietobjekte als Möglichkeit zur Energie- und Treibhausgasreduktion 	

Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - beschränkte Einflussmöglichkeiten bei angemieteten Liegenschaften - Beschränktes Liegenschaftsangebot bei benötigten Neuanmietungen - Verzögerte und nicht vollständige Auskunft über Nebenkostenabrechnungen - Kostenerhöhungen durch Modernisierungsmaßnahmen 	
Weitere beteiligte Einheiten:	FB62 (GT 622)	Weitere beteiligte Einheiten: Dez 1
Weitere beteiligte Einheiten:	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Kriterien Anmietung in Energieleitlinie (Teil A. Abs.1) - Auf die angemieteten Liegenschaften entfallen Stand 2020 auf 13 berücksichtigte Liegenschaften ca. 7 % des gebäudebezogenen Energiebedarfs. 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - G3: Ökostrom und Ökogasbezug in kreiseigenen Liegenschaften - G5: Ausweitung Energiemanagement und Facility-Management in angemieteten Liegenschaften so weit möglich 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Bis 2025	Beschaffung Ökostrom und Ökogas für angemietete Liegenschaften
	2024	Auswahl ergänzende Kriterien für Neuanmietung
	Ab 2024	Kontaktaufnahme zu Vermietern
	Ab 2025	Berücksichtigung Kriterien bei Neuanmietungen
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifischer Energieverbrauch in angemieteten Liegenschaften - Anteil Bezug von Ökostrom und Ökogas bei mit Gas betriebenen Anlagen 	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl erneuerbare Energien bei angemieteten Liegenschaften 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ○ ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○

Rahmenbedingungen	
Kommentar	

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G7 - Energetische Optimierung technischer Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum		Fortschreitend; IKSK V9
		EEA: 2.3.1
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion des Stromverbrauchs bei der vom Landkreis unterhaltenden öffentlichen Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum 	
Kurzbeschreibung	<p>Der Landkreis setzt die energetische Optimierung bei der vom Landkreis unterhaltenden technischen Anlagen wie Leuchtsignalanlagen, Tunnelbeleuchtungen und Betriebstechnik systematisch um.</p> <p>Für die Optimierung gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz effizientester Leuchtmittel - Steuer- und Regelungstechnik für gezielte und bedarfsangepasste Beleuchtung sowie adaptiv geregelte Beleuchtungsstärke (Witterungsbedingungen und Verkehrsdichte) - Erneuerung der Tunnelbetriebstechnik - Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien in unmittelbarer Nähe 	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Lichtverschmutzung - Entwicklung innovativer Technik - Vorbild für Kreiskommunen - Kombination mit nachhaltiger Mobilitätsplanung 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtungsvorgaben Straßenverkehrsordnung (Verkehrssicherheit) - Umfangreichere Umbauten notwendig (z.B. bei Austausch Steuergeräte bei 1-Watt-Technologie) - Erhöhte Kosten 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB30	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB21	

Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Lichtsignalanlagen sind auf LED-Technik umgestellt - Einzelne Anlagen auf 1-Watt Technologie umgerüstet. Diese geben eine weitere Energiereduzierung um 85% - Der Stromverbrauch der 250 Signalanlagen und 9 Tunnelbeleuchtungen lag Stand 2020 bei ca. 1.100 MWh im Jahr. Dieser trägt damit zu ca. 17 % des gesamten Stromverbrauchs der Verwaltung bei. 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - Ggfs. Kombination Maßnahmen aus Klimaschutzkonzept und Klimamobilitätsplan 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2024, kontinuierlich	Bestandsaufnahme und Auswertung der Anlagen (spezifischer Energieverbrauch)
	Kontinuierlich	Austausch/Umstellung auf effiziente 1-Watt Technologie der LSA
	Kontinuierlich	Umsetzung von technischen Optimierungen (Regeltechnik)
Leitindikator	- Energieverbrauch insgesamt	
Weitere Indikatoren	- Energieverbrauch pro Anlage	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ○ ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
Rahmenbedingungen	Planungsleitfaden Straßenbeleuchtung: https://www.saena.de/planungsleitfaden-strassenbeleuchtung.html	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		<i>Version 1</i>
G8 – Schulung und Erfahrungsaustausch		Fortschreitend; V10 IKSK
		EEA: 5.2.3
		Projekt
Ziele	- Stärkung der fachlichen Qualifikation und umsetzungsorientierte Kommunikation der Kernakteuren	
Kurzbeschreibung	<p>Fachkundige und motivierte Mitarbeitende, die konkret mit dem Gebäudebetrieb und der Bedienung der technischen Anlagen zu tun haben, sind entscheidend damit ein klimafreundlicher Gebäudebetrieb und Service erfolgreich umgesetzt wird. Eine entsprechende zielgruppenspezifische fachliche Qualifizierung ist die Grundlage für die erforderliche Fachkunde und Motivation für Energieeinsparungen.</p> <p>Hausmeisterschulungen Mit jährlichen Schulungen für alle Hausmeister wird die fachliche Qualifikation für ein energiesparenden Gebäudebetrieb gestärkt und sensibilisiert. In den Schulungen wird Grundlagenwissen zu klimafreundlichem Verhalten innerhalb der Verwaltungsgebäude vermittelt, als auch praktische Hilfestellungen zur konkreten Bedienung der Anlagen vor Ort besprochen. Die Hausmeisterschulungen geben auch Raum zum Erfahrungsaustausch.</p> <p>Fortbildungen für Gebäude- und Anlagenverantwortliche Alle Mitarbeitende die im Bereich der Bauunterhaltung, Gebäudeservice, Energiemanagement oder der technischen Infrastruktur der Gebäude beschäftigt sind, nehmen regelmäßig an Informations- und Bildungsangeboten teil, um sich über die sich stetig weiterentwickelnden technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Inhaltlich können bspw. fachliche Beratungen zur Gebäudebewirtschaftung, unterstützende Förderprogramme, Hilfestellungen</p>	

	<p>zum Energiemanagement oder der Verwendung von eingesetzter Software behandelt werden. Bei allen Fort- und Weiterbildungen sind klimaschutzrelevante Aspekte fester Bestandteil, die das Bewusstsein zum notwendigen Klimaschutz im Gebäudesektor fördern. Als Form können z.B. sachorientierte Exkursionen zu Best-Practice Standorten oder die Teilnahme an Online-Seminaren durchgeführt werden.</p> <p>Aktive Teilnahme an Netzwerken</p> <p>Die Teilnahme an Netzwerkformaten aller relevanten Mitarbeitenden im Gebäude und Energiebereich fördern den Austausch zwischen den Fachkräften der Kommunen und weiteren relevanten Akteuren. Hierbei wird Fachwissen ausgetauscht und Lösungsansätze weitergetragen.</p> <p>Handbücher und Dokumentation technischer Anlagen</p> <p>Die Spezifikationen und individuellen Einstellungen der Betriebsweisen der technischen Anlagen werden in Anlagenbüchern digital oder vor Ort für das Betriebspersonal und die Bauunterhaltung zugänglich dokumentiert. Vorfälle und Optimierungen können dokumentiert und spezifisches notwendiges Fachwissen der individuellen Anlagen personenunabhängig weitervermittelt werden. Hierbei werden Vorlagen der Hersteller oder universell einsetzbare Anlagenbücher verwendet. Handbücher und Informationen zum optimalen Betrieb der Anlagen sind vom Installateur oder dem Hersteller zur Verfügung zu stellen.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation des hausinternen Personals - Förderung der Unabhängigkeit gegenüber externen Fachfirmen - Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonal - Vorbildwirkung durch Weitergabe von Best-Practice - Flexibilität durch die Dokumentation von erworbenem Wissen 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitliche Verfügbarkeit des Personals - Unterschiedlich ausgeprägter Wissensstand 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62	Weitere beteiligte Einheiten:

Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am kommunalen Effizienznetzwerk Gebäude der LEA (keen) - Hausmeisterschulung im Rahmen der Energiesparmodelle - Eingestelltes Budget für jährliche Fortbildungen 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - G4: Fachwissen, Handlungsmöglichkeiten und Anlagenbücher für Energieeffizienten Gebäudebetrieb & -service 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023, jährlich	Hausmeisterschulungen
	kontinuierlich	Fortbildungen für Gebäude- und Anlagenbeauftragte
	2025	Hand- und Anlagenbücher technischer Anlagen
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> - Durchgeführte Hausmeisterschulungen und Anteil teilnehmende Hausmeister - Teilnahmen der Gebäudeverantwortlichen an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Energiemanagement, Gebäudeservice, klimafreundlicher Gebäudebetrieb 	
Weitere Indikatoren		
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○ ○
	Rahmenbedingungen	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Gebäude und Energie (G)		Version 1
G9 - Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden		Fortschreitend; N1, N5, V12 IKSK
		EEA: 5.2.1, 5.2.3, 6.4.3
		Informative Maßnahme
Ziele	- Senkung der Energieverbräuche durch klimafreundliches Nutzerverhalten in den kommunalen Gebäuden	
Kurzbeschreibung	<p>Das Nutzerverhalten hat einen erheblichen Einfluss auf den Energie- und Ressourcenverbrauch in den öffentlichen Gebäuden. Es können bis zu 15% der Energie- und Wasserkosten eingespart werden. Hierfür werden die Gebäudenutzenden mit praktischen Möglichkeiten für ein klimafreundliches Verhalten sensibilisiert. Energiesparen als Gemeinschaftsprojekt unterstützt hierbei.</p> <p>Beratungsangebote, Informationskampagnen und Aktionen Allen Mitarbeitenden und weiteren Gebäudenutzenden werden gut sichtbar regelmäßig relevante Informationen und Empfehlungen zum klimafreundlichen, ressourcenschonenden Verhalten mitgegeben. Es finden regelmäßig zielgruppenspezifische interaktive Aktionen und Kampagnen statt.</p> <p>Hinweise zu klimafreundlichem Verhalten am Arbeitsplatz Verbindliche Dienstanweisungen der Energieleitlinie werden ansprechend aufgearbeitet, verständlich an die Mitarbeitenden kommuniziert und im Bedarfsfall weiterentwickelt. Bei vermieteten Liegenschaften und Außenstellen werden den Gebäudenutzenden Handbücher und Empfehlungen für eine klimafreundliche Nutzung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Energiesparprojekte an kreiseigenen Bildungseinrichtungen</p>	

	<p>Durch pädagogische Ansätze wird energieschonendes Verhalten gefördert. Mit eingerichteten Energieteams aus z.B. der Schüler- und Lehrerschaft und der technischen Hausverwaltung werden gemeinsam Projekte und Aktionen durchgeführt. Die Einrichtungen werden für die Umsetzung von Energiespar- und Klimaschutzaktivitäten prämiert. Die Kooperationen sollen auf möglichst alle Bildungseinrichtungen des Landratsamtes ausgeweitet werden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Energie- und Ressourcenkosten sparen - Gemeinschaftsfördernd - Positive Auswirkung auch auf private Lebensbereiche - Positive Außenwirkung als Arbeitsgeber - Gesundheitsförderung der Beschäftigten - Steigerung Akzeptanz für Veränderungen 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränkte Möglichkeiten zu energiesparendem Verhalten, z.B. fehlende Regelungstechnik - Personalaufwand für direkte Betreuung, Entwicklung und Umsetzung von Aktionen - Zusätzliche hohe Informationsmenge für die Mitarbeitenden 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB21	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Energieleitlinie (Zuständigkeitsregeln, Planungsanweisungen, Betriebsanweisungen und Verhaltensregeln) - Energiesparhinweise auf LRA-Homepage und im Intranet - Aufruf der Verwaltungsspitze zum Energiesparen - Verpflichtendes E-Training zum energiesparenden Arbeitsplatz - Aktionen zum klimafreundlichen Verhalten (Aktionsstände CO₂-Challenge) - Projekt „Energiesparmodelle an Schulen im Landkreis Ludwigsburg“ 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - Ü4: Maßnahme hängt eng mit „Mitarbeitende einbinden, interne Klimakommunikation“ zusammen 	

	- B6: Energiesparmodelle behandelt auch Aspekte der Maßnahme „Klimafreundliche Schule“	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Beratungsangebote, Informationskampagnen und Aktionen
	Ab 2024	Überarbeitung Energieleitlinie (Dienstanweisung klima- und ressourcenfreundliches Verhalten am Arbeitsplatz)
	Ab 2025	Ausweitung Projekt Energiesparmodelle auf weitere Landkreis-Schulen und Bildungseinrichtungen
	2025	Ausgabe Handbücher und Empfehlung zur klimafreundlichen Gebäudenutzung der Außenstellen und vermieteten Liegenschaften
Leitindikator	- Anzahl Beiträge und Aktionen	
Weitere Indikatoren	- Teilnehmende Bildungseinrichtungen an Energiesparprojekten	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	Klima- und Umweltbildung im Landkreis Ludwigsburg: https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelt-technik-klimaschutz/klimaschutz/klima-und-umweltbildung/
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Mobilität (M)		Version 1
M1 – Klimafreundlicher Fuhrpark		Fortschreitend, BMM 14, 15, 16
		EEA: 4.1.2
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Jahr 2035, in dem die Verwaltung klimaneutral sein will, muss der komplette Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebe umgestellt sein. - Die Stromversorgung des Fuhrparks soll über eine eigene Ladeinfrastruktur gekoppelt mit Dach-PV-Anlagen erfolgen. 	
Kurzbeschreibung	<p>Im Bereich der Behördlichen Mobilität ist der Fuhrpark (zentral und in den Fachbereichen) die Handlungsebene, auf die die Verwaltung den direktesten Einfluss hat. Die Elektrifizierung des gesamten Fuhrparks spart Emissionen sowie langfristig auch Kosten und wird durch die Sektorenkopplung mit der Eigenstromerzeugung aus Dach-PV-Anlagen effizient verzahnt.</p> <p>Aktuell nutzen viele Mitarbeitende noch den privaten Pkw für ihre Dienstfahrten. Mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen des Fuhrparks soll dies zukünftig minimiert werden. Grundlage für eine effiziente Auslastung des Fuhrparks ist die Digitalisierung des Buchungssystems. Darüber hinaus kann die Diversifizierung der Verkehrsmittel im Fuhrpark den Modal-Shift bei den Dienstfahrten unterstützen. Perspektivisch könnte die Verknüpfung mit einem Car-Sharing-Angebot Wege reduzieren und eine positive Auswirkung auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung haben.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Durch das Laden mit eigenerzeugten PV-Strom, können langfristig Kosten gespart werden. - positive Erfahrungen mit E-Fahrzeugen bei Dienstfahrten senken die Hemmung auch privat auf E-Mobilität umzusteigen. 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Anfänglich Mehrkosten für die Beschaffung von E-Fahrzeugen - Verfügbarkeit von passenden Technologien 	

Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14	Weitere beteiligte Einheiten: ZBS, alle Fachbereiche mit eigenem Fuhrpark
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Elektrifizierung ist bereits schrittweise in Gang gesetzt, die Ladeinfrastruktur wurde ausgebaut - auch Pedelecs gehören zum zentralen Fuhrpark - Eine Software befindet sich in der Vorbereitung 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Maßnahme ist eine Voraussetzung für „klimafreundliche Dienstreisen“ (M3). - Positive Erfahrungen mit dieser Maßnahme können einen förderlichen Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahme M2 „klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ haben. 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Digitalisierung und Datenbereitstellung
	Kontinuierlich	Erweiterung, Diversifizierung und Umstellung Fahrzeugpool sowie passende Ladeinfrastruktur
	Ab 2025	Verknüpfung mit Car-Sharing-Angeboten
Leitindikator	- Anteil klimaneutral/ Flotte (2035 = 100%)	
Weitere Indikatoren	- Anzahl Fahrzeuge; Auslastung Fuhrpark; Software in Nutzung	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ○ ○
	Personalkapazitäten	● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	EU-weit sollen ab 2035 nur noch Neuwagen zugelassen werden, die CO ₂ -frei fahren. Sowohl von Bundes- als auch von Landesebene gibt es immer wieder Förderprogramme für den Flottenaustausch, mit denen Kosten gespart werden können.
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Mobilität (M)		Version 1
M2 – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge		neu
		EEA: 4.1.2
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Jahr 2035, in dem die Verwaltung klimaneutral sein will, müssen auch die Nutzfahrzeuge auf klimaneutrale Antriebe umgestellt sein. 	
Kurzbeschreibung	<p>Die Nutzfahrzeuge (insb. der Straßenmeistereien) auf klimaneutrale Antriebe umzustellen stellt eine größere Herausforderung dar als bei den Pkw des zentralen Fuhrparks. Hier befindet sich die Technologie noch im Hochlauf bzw. in der Entwicklung und es gibt auch erst wenige Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen. Dementsprechend bietet sich eine Potenzialanalyse an sowie die schrittweise Umstellung basierend auf Pilotprojekten mit alternativen Antriebssystemen.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzfahrzeuge haben einen weit höheren Anteil an den Emissionen des gesamten Fuhrparks als die Pkw des zentralen Fuhrparks. - Erfahrungen aus Pilotprojekten mit klimaneutralen Nutzfahrzeugen könnten auch für andere Akteure im Landkreis Ludwigsburg hilfreich sein. 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit von passenden Technologien; hohe Anschaffungskosten 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 30, FB 34	Weitere beteiligte Einheiten: ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten		
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2024	Potenzialanalyse
	Ab 2024 fortlaufend	Umstellung der Beschaffung

Leitindikator	- Anteil klimaneutral/ Flotte (2035 = 100%)	
Weitere Indikatoren	- Anzahl Fahrzeuge	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ● ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Effizienz	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr fördert immer wieder Pilotvorhaben, wodurch die Kosten gesenkt werden könnten.
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Mobilität (M)		Version 1
M3 – Klimafreundliche Dienstreisen		Fortschreitend, BMM 12, 13
		EEA: 4.1.1
		Verwaltung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstreisen reduzieren - Noch notwendige Dienstreisen mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln organisieren: <p>Der Modal-Split wird für 2035 wie folgt anvisiert: Fuß 5%, Rad 25%, ÖPNV 30%, Pkw 40%</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Aktuell erfolgen fast alle Dienstreisen der Mitarbeitenden im Landratsamt per Pkw – überwiegend mit dem privaten Auto. ÖPNV, Fahrrad oder Pedelec werden kaum genutzt, obwohl laut der Mobilitäts-Umfrage von 2020 zwei Drittel der Dienstfahrten kürzer als 20 km sind. Zukünftig sollen die ökologischen Aspekte bei der Verkehrsmittelwahl eine deutlich größere Rolle spielen. Dafür soll neben allgemeinen Empfehlungen und Werben auch eine individuelle Beratungsmöglichkeit gegeben werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten noch weiter verbessert werden, um Dienstreisen zu reduzieren. Mit einem digitalisierten Dienstreisemanagement soll sowohl das Monitoring vereinfacht und professionalisiert werden als auch die Beantragung vereinfacht werden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn weniger Dienstreisen durchgeführt werden, spart das Kosten - Eine selbstaktive Mobilität bei Dienstreisen fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden - Digitale Prozesse sparen Papier und Personalkapazitäten 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise höherer Zeitaufwand bei klimafreundlicher Verkehrsmittelwahl - Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen aus dem Fuhrpark 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14, FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12

Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Im Intranet finden die Mitarbeitenden bereits jetzt allgemein gültige Informationen zu klimafreundlichen Dienstreisen	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Für klimafreundliche Dienstreisen ist die Umstellung des Fuhrparks eine essenzielle Voraussetzung	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Werben für nachhaltige Verkehrsmittelwahl bei Dienstreisen, allg. Empfehlungen
	Kontinuierlich	Digitales und mobiles Arbeiten zur Vermeidung von Dienstfahrten durch bessere digitale Infrastruktur
	Ab 2024	Beratung zu individuell passenden Angeboten für klimafreundliche Dienstreisen (in Verbindung mit Standortanalyse)
	Ab 2025	Digitalisierung von Beantragung und Abrechnung, Datenbereitstellung
	Falls notwendig	Prüfung konkreter Vorgaben für die Wahl nachhaltiger Verkehrsmittel
Leitindikator	- Modal-Split Dienstfahrten	
Weitere Indikatoren	- Anzahl Dienstfahrten; Verzeichnis über Angebote	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
Rahmenbedingungen		
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Mobilität (M)		Version 1
M4 – Infrastruktur-Angebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit		Fortschreitend, BMM 6, 7, 10, 11
		EEA: 4.1.1
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Das Landratsamt möchte es den Mitarbeitenden so einfach wie möglich machen, mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu kommen, bzw. mobil oder von zuhause aus zu Arbeiten. - Der Modal-Split der Arbeitswege sollte sich 2035 wie folgt zusammensetzen: Fuß 4%, Rad 31%, ÖPNV 45%, MIV-Mitfahrende 3%, Pkw 17%. 	
Kurzbeschreibung	<p>Mit komfortablen und ausreichend Radabstellanlagen, der Regio-Rad-Station, einer Radreparatur-Station sowie mit Duschen und Umkleiden sollen sich Radfahrende im Landratsamt sicher und wohl fühlen. Darüber hinaus sollen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, ihre Privatfahrzeuge an der Arbeitsstätte entgeltlich zu laden, damit sie privat den Umstieg zur Elektromobilität vollziehen können. Bei der Parkplatzvergabe sollen Fahrgemeinschaften noch stärker profitieren. Aber auch die digitale Infrastruktur spielt eine wichtige Rolle, um Wege zu reduzieren oder auch längere Fahrzeiten im ÖPNV für die Arbeit nutzen zu können.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Je weniger Parkplätze in Zukunft benötigt werden, desto mehr Fläche wird für Radabstellanlagen, Begrünung oder andere Nutzung frei. - Eine selbstaktive Mobilität bei Dienstreisen fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungskosten - Eingefahrene Mobilitätsroutinen/-gewohnheiten der Mitarbeitenden (z. B. Skepsis gegenüber entfallenden Parkplätzen) 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 62	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, FB 14, FB 30

Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Radabstellanlagen, Duschen und Umkleiden sind vorhanden und wurden auch in den letzten Jahren bereits ausgeweitet bzw. modernisiert - . Auch eine Fahrrad-Verleih-Station (Regio-Rad) und eine Reparatur-Station sind am Kreishaus vorhanden. - Die Dienstanweisung mobiles Arbeiten legt den Grundstein für das Homeoffice. - Ein digitales Fahrgemeinschaftsportale unterstützt die Bildung von Fahrgemeinschaften. Seit der letzten Parkplatzvergabe werden Fahrgemeinschaften verstärkt berücksichtigt. 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Einbindung von Carsharing in den Fuhrpark (M1) könnte sich auf positiv auf das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auswirken. 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Erweiterung Fahrradabstellanlagen
	Kontinuierlich	Regio-Rad-Station und Reparatur-Station
	Kontinuierlich	Duschen/ Umkleiden/ Trockenräume etc.
	Kontinuierlich	Ausbau der Ladeinfrastruktur
	Kontinuierlich	Digitale Infrastruktur für das mobile Arbeiten
	Ab 2024	Parkraummanagement und Parkplätze für Fahrgemeinschaften
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> - Modal-Split-Arbeitswege 	
Weitere Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Radabstellplätze/ Parkplätze - Anteil Parkplätze mit Ladeinfrastruktur und für Fahrgemeinschaften - Tage im Homeoffice - Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit Angeboten (z. B. Radinfrastruktur) 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○

	Priorität für Zielerreichung	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
Rahmenbedingungen		
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Mobilität (M)		Version 1
M5 – Finanzielle Anreize für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit		Fortschreitend; BMM 3, 8, 10, 17
		EEA: 4.1.1
		Verwaltung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Der Modal-Split sollte sich 2035 wie folgt zusammensetzen: Fuß 4%, Rad 31%, ÖPNV 45%, MIV-Mitfahrende 3%, Pkw 17%. 	
Kurzbeschreibung	<p>Das Landratsamt bezuschusst bereits jetzt verschiedene Mobilitätsformen (ÖPNV-Nutzung, Parkplatzvergünstigung, Radkilometergeld). Die Wirkung dieser Maßnahmen sollte stetig evaluiert und bedarfsgerecht angepasst werden.</p> <p>Bei einer Personalbefragung gab rund ein Drittel an, über kein eigenes Fahrrad zu verfügen. Um das Potenzial an radelnden Mitarbeitenden zu heben, sollte über eine geeignete Form der Anschaffungs-Unterstützung entschieden werden.</p> <p>Perspektivisch wäre es möglich mit dem Ansatz des Mobilitätsbudgets ein faires Anreiz-System zu schaffen, das zugleich weniger Aufwand in der Abwicklung erzeugt.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Anreize für die nachhaltige Mobilität steigern die Attraktivität als Arbeitgeber – in Zeiten des Fachkräftemangels kann dadurch die Bindung bestehender und die Gewinnung neuer Mitarbeitenden verbessert werden. - Durch die Weiterentwicklung der finanziellen Zuschüsse für Mitarbeitende, die klimafreundlich zur Arbeit kommen, soll die Motivation dafür erhöht werden und auch die Fairness zukünftig besser berücksichtigt werden. 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten - personeller Aufwand für die Abwicklung 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14	Weitere beteiligte Einheiten: 11, Personalrat

Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Bereits seit 2012 gewährt das Landratsamt seinen Mitarbeitenden einen Zuschuss zum Job-Ticket in Höhe von derzeit 75% (max. 80€ pro Monat); seit Mai 2023 gilt dies v. a. für das Deutschlandticket. - Seit Januar 2023 gibt es alternativ dazu das Radkilometergeld (30 Cent/km einfache Strecke, max. 80€ pro Monat). 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Finanzielle Förderung der ÖPNV-Nutzung
	Kontinuierlich	Finanzielle Förderung der Fahrradnutzung
	Ab 2024	Einführung Fahrradleasing
	Ab 2024	Evaluation und Weiterentwicklung der Bezuschussung für die Nutzung des Umweltverbunds (z. B. Mobilitätsbudget) sowie Erleichterung für die Anschaffung
Leitindikator	- Modal Split Arbeitswege	
Weitere Indikatoren	- Summe ausgeschütteter Zuschuss je Art; Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit finanziellen Zuschüssen	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Mobilität (M)		Version 1
M6 – Informationen über klimafreundliche Mobilität		Fortschreitend; BMM 9, 10, 18, 19, 20
		EEA: 4.1.1
		Information
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Durch weiterführende Informationen zur Klimaauswirkung des Mobilitätsverhaltens sowie möglichen Co-Benefits (z. B. das Profitieren der Gesundheit von selbstaktiver Mobilität), soll bei den Mitarbeitenden ein Umdenken hin zu klimafreundlichen Mobilitätsformen erzeugt werden. - Durch die Vernetzung soll erreicht werden, dass erfolgreiche Konzepte aus dem Landratsamt auf andere Akteure übertragen werden. 	
Kurzbeschreibung	<p>Nur, wenn die Mitarbeitenden die Möglichkeiten kennen, welche ihnen für einen nachhaltigen Weg zur Arbeit zur Verfügung stehen, können sie sie auch nutzen. Sowohl allgemeingültige als auch individuelle Informationen sollen zukünftig noch besser aufbereitet werden. Durch niederschwellige Schulungsangebote und Mitmach-Aktionen sollen die Mitarbeitenden motiviert werden, nachhaltige Verkehrsmittel auszuprobieren und das Auto öfter stehen zu lassen. Insbesondere für Mitarbeitende nach einer Umbruchsituation (z. B. Jobwechsel, Umzug, Familiengründung) sollen individuelle Beratungsangebote erhalten.</p> <p>Darüber hinaus will das Landratsamt auch als Vorbild seine Erfahrungen und Erfolge im Behördlichen Mobilitätsmanagement an andere Arbeitgeber weitergeben.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Eine selbstaktive Mobilität fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden - Positive Außenwirkung als Arbeitgeber und als öffentliche Hand 	
Hemmnisse	Zeitaufwand für Kommunikationsmaßnahmen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: 11, 14
Strategisch beratende Einheit		

Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Bereits seit mehreren Jahren beteiligt sich das Landratsamt bei verschiedenen Mobilitäts-Aktionen (z. B. Stadtradeln) und informiert die Mitarbeitenden über das Intranet sowie bei Aktionsständen und seit April 2023 auf über die LRA-App über die Vorteile der nachhaltigen Mobilität. - Das erste Audit für das Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ hat im Juni 2023 stattgefunden, es wurde das Zertifikat in Silber erreicht. - Mit der Regionalen Kliniken Holding RKH besteht bereits eine Kooperation im behördlichen Mobilitätsmanagement, diese Form der externen Zusammenarbeit soll auf weitere Arbeitgeber ausgeweitet werden. 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - Ohne Fortschritte in den Maßnahmen M1 – M5 gibt es kaum etwas zu berichten bzw. Fortschritte von denen andere Akteure profitieren könnten. 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Schulungen und individuelle Mitarbeiterinformation zum Mobilitätsangebot
	Kontinuierlich	Beschäftigte motivieren & aktivieren (Mitmach-Aktionen)
	2023 (fortfolgend alle 3 Jahre)	Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ inkl. Kommunikationsmaßnahmen
	Ab 2024	Vorbild- und Multiplikationsfunktion
Leitindikator	- Modal-Split	
Weitere Indikatoren	- Anzahl Teilnehmende an Schulungs- & Beratungsangeboten; Ergebnis Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“	
Bewertung	Kosten und Ressourcen	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○

Rahmenbedingungen	
Kommentar	

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld: Mobilität (M)		Version 1
M7 – Verkehrsanbindung (Umweltverbund) unserer Standorte verbessern		Fortschreitend; BMM 1, 2, 4, 5
		EEA: -
		Projekt
Ziele	- Verbesserung der Erreichbarkeit aller Standorte des Landratsamts mit dem Umweltverbund (Bus, Bahn, Rad und Fuß)	
Kurzbeschreibung	Die Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden ist abhängig von der verkehrlichen Anbindung und den Angeboten (z. B. Busverbindung, Radwege). Dementsprechend ist es der Anspruch des Landratsamts im Rahmen der klimaneutralen Verwaltung, die Bedarfe der Mitarbeitenden für eine klimafreundliche Mobilität an die zuständigen Stellen weiterzugeben, um auf Lösungen für eine verbesserte Verkehrsanbindung hinzuwirken.	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Mit einem verbesserten Angebot soll den Mitarbeitenden der Umstieg auf den Umweltverbund erleichtert werden. - Davon können gleichzeitig auch alle Kundinnen und Kunden bzw. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises profitieren. 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten nicht immer direkt beim Landratsamt, - Kosten und Zeitaufwand 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 30, FB 32	Weitere beteiligte Einheiten: ZV Stadtbahn
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Aktuell wird das Radverkehrskonzept des Landkreises entwickelt; regelmäßig wird der Nahverkehrsplan fortgeschrieben	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2024	Standortanalyse, Bedarfserkundung
	Ab 2024 kontinuierlich	Gespräche mit zuständigen Stellen

Leitindikator	- Wegedauer in der Erreichbarkeitsanalyse	
Weitere Indikatoren		
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ● ○
	Personalkapazitäten	● ● ● ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld Beschaffung und Vergabe		Version 1
B1 – Politische Verankerung der nachhaltigen Beschaffung		neu
		EEA: 5.2.4
		Verpflichtung
Ziele	- Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen insgesamt	
Kurzbeschreibung	<p>Im Jahr 2019 hat der Landkreis die Agenda 2030 und damit die Umsetzung der 17 SDGs bekräftigt und unterzeichnet. Eines dieser Ziele umfasst das Themengebiet „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ inkl. dem spezifischen Unterziel 12.7 der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Bisher gibt es jedoch zur Erreichung dieses Ziels keine Strategie und keine politische Direktive (mit Ausnahme der DA Faire Beschaffung für einzelne Produkte), die auf eine Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen hinwirkt. Da der Begriff der „Nachhaltigkeit“ sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann, benötigt die Verwaltung als Basis für die weitere Ausarbeitung einer Strategie für die nachhaltige Beschaffung zunächst die Festlegung der Bedeutung auf politischer Ebene.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt, dass nachhaltige Produkte gewünscht sind 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitaufwand für die Vorbereitung der Definition und der Befassung der Fraktionen mit dem Thema; - Personalmehrbedarf in der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) sowie Zeitmangel in den ausführenden Fachbereichen - leicht steigende Kosten und höherer Zeitaufwand für Beschaffungen zu erwarten 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	Landrat	Weitere beteiligte Einheiten: L-01, 10, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	

Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Im Jahr 2019 hat der Landkreis die Agenda 2030 und damit die Umsetzung der 17 SDGs bekräftigt und unterzeichnet.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Voraussetzung für die systematische Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Definition der nachhaltigen Beschaffung
	Ab 2023	Fraktionen befassen sich mit dem Thema
	Ab 2024	Kreistagsbeschluss für die nachhaltige Beschaffung
Leitindikator	- Beschlussfassung über Definition	
Weitere Indikatoren	- Kommunikationsmaßnahmen	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ○ ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Die EU verstärkt Vorgaben z. B. wie mit der Clean Vehicle Directive oder dem Lieferkettengesetz.	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld Beschaffung und Vergabe		Version 1
B2 – Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung		neu
		EEA: 5.2.4
		Verwaltung
Ziele	- Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen insgesamt	
Kurzbeschreibung	<p>Im Jahr 2019 hat der Landkreis die Agenda 2030 und damit die Umsetzung der 17 SDGs bekräftigt und unterzeichnet. Eines dieser Ziele umfasst das Themengebiet „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ inkl. dem spezifischen Unterziel 12.7 der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Bisher gibt es jedoch zur Erreichung dieses Ziels keine Strategie und keine politische Direktive (mit Ausnahme der DA Faire Beschaffung für einzelne Produkte), die auf eine Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen hinwirkt. Nach der politischen Festlegung der Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffung kann die Verwaltung die Strategie dazu ausarbeiten und umsetzen.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt - Kostenreduktion durch geringeres Beschaffungsvolumen u. a. aufgrund höherer Reparierbarkeit 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitaufwand für die Vorbereitung der Strategie - Personalmehrbedarf in der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) sowie Zeitmangel in den ausführenden Fachbereichen - leicht steigende Kosten und höherer Zeitaufwand für Beschaffungen zu erwarten 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	ZBS, FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: L-01, 10
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Im Rahmen der Tätigkeiten von IMAKA soll eine neue Dienstanweisung Beschaffung entstehen.	

Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Voraussetzung für die systematische Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung ist der politische Beschluss (B1). Eine Umsetzung in den Fachbereichen unabhängig von der Gesamtstrategie und Handreichungen ist unwahrscheinlich.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Die Verwaltungsspitze unterstützt die nachhaltige Beschaffung
	Ab 2024	Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung
	Kontinuierlich	Überprüfung der Anwendung nachhaltiger Beschaffung mithilfe der Klimachecks
	Ab 2024	Personelle Ressourcen für die Umsetzung
	Ab 2024	Erhebung & Monitoring nachhaltige Beschaffung
	Ab 2024	Schulungen & Handreichungen zur nachhaltigen Beschaffung
	Ab 2024	Integration in eine übergeordnete Strategie (Klimaschutz im Haushalt/ Nachhaltigkeitsstrategie)
	Kontinuierlich	Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit anderen Kommunen
Leitindikator	- Höhe und Anteil des nachhaltigen Beschaffungsvolumens	
Erfolgsindikatoren weich	- Teilnahme an Schulungen; Dienstanweisung; Personalstelle; Ergebnisse Klimachecks in Vorlagen	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ● ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ●
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
	Rahmenbedingungen	Die EU verstärkt Vorgaben z. B. wie mit der Clean Vehicle Directive oder dem Lieferkettengesetz.
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld Beschaffung und Vergabe		Version 1
B3 – Klimafreundliche Kantine		neu
		EEA: 5.2.4
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion von Lebensmittelabfall - Sensibilisierung der Mitarbeitenden für eine nachhaltige Ernährung - Senkung der Emissionen durch das Angebot klimafreundlicher Gerichte und Erhöhung des Bio-Anteils 	
Kurzbeschreibung	<p>Die Ernährung ist für ca. 30 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Mehr als zwei Drittel davon entstehen durch tierische Produkte. Aktuell überarbeitet die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) ihre Empfehlungen für Fleisch. Es wird erwogen, die Empfehlungen für Fleisch auf durchschnittlich 10 Gramm pro Tag zu korrigieren. Der Transport von Gemüse und Früchten verursacht mehr als eine Verdopplung ihrer produktionsbedingten Emissionen (global von 0,5 auf 1,1 Gigatonnen CO_{2äq} jährlich). Daher sind weitere zentrale Aspekte einer klimafreundlichen Kantine die Vermeidung der Lebensmittelverschwendung und die Wahl von regionalen Bio-Lebensmitteln. Die Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart arbeitet seit 2019 an dem Ziel der Stärkung der Erzeugung und des Absatzes von Bio-Lebensmitteln insbesondere durch die Steigerung des Anteils regional erzeugter Bioprodukte in der Außer-Haus-Verpflegung. Mit einer klimafreundlichen Kantine soll den Mitarbeitenden ein gesundes und nachhaltiges Mittagessen ermöglicht werden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildfunktion und Signal an den Markt (Stärkung der regionalen Bio-Landwirtschaft) - Mit der Anpassung an Klimaschutzkriterien könnte auch eine Verbesserung des Gesundheitsaspekts der Ernährung erzielt werden 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - leicht steigende Kosten zu erwarten 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14	Weitere beteiligte Einheiten: FB 27, ZBS, Personalrat

Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Im Frühjahr 2023 fand eine Umfrage zu Tellerresten in der Kantine statt, in diesem Rahmen konnten auch weitere Anregungen abgegeben werden. Zum 01.01.2023 wurde das Mehrwegsystem „REBOWL“ eingeführt	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Mehrweg statt Einweg (two-go)
	Ab 2024	Konzept zur Abfallreduktion
	Ab 2024	Anteil veganer/ vegetarischer Gerichte steigern (tägliches Angebot, Transparenz und Information z. B. durch „Klimateller-Label“, Schulung für das Küchenpersonal)
	Ab 2024	Bio-Angebot steigern inkl. Zertifizierung
	Ab 2024	Energieeffiziente Geräte (Küchenausstattung)
Leitindikator	- THG-Emissionen der Gerichte	
Weitere Indikatoren	- Anteil Bio-Lebensmittel; Anteil der klimafreundlichen Gerichte; Abfallmenge; Energieverbrauch in der Küche	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Die Ernährungsstrategie des Landes wird weiterentwickelt, so strebt die Landesregierung bis zum Jahr 2030 einen regionalen Bio-Anteil von 30 Prozent an.	
Kommentar	Die Ziele können in guter Zusammenarbeit auch mit dem aktuellen Kantinenbetreiber erreicht werden.	

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld Beschaffung und Vergabe		Version 1
B4 – Klimafreundliche IT		neu
		EEA: 5.2.4
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch der digitalen Geräte senken - Die Lebensdauer und Kreislauffähigkeit der digitalen Geräte verbessern 	
Kurzbeschreibung	<p>Im Zuge der Digitalisierung spielt die IT-Infrastruktur im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung eine Schlüsselrolle. Den größten Einfluss auf die CO₂-Bilanz technischer Geräte hat die Nutzungsdauer bzw. die Kreislauffähigkeit, da die Herstellung – insb. bei den anzustrebenden energieeffizienten Geräten – stärker ins Gewicht fällt als die Nutzung.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhter Zeitaufwand z. B. für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 12	Weitere beteiligte Einheiten: FB 13, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelne Vorbildbeschaffungen, wie z. B. die Fairphones; Aktuell laufen Gespräche mit der AfB zu einer möglichen Kooperation im Bereich kreislaufförderliche Entsorgung 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - IT-Geräte sollten das mobile Arbeiten unterstützen (Vgl. Maßnahme M3 und M4), indem sie einfach sowohl im Landratsamt als auch im Homeoffice einsetzbar und leicht transportierbar sind. 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Kreislaufförderliche Entsorgung
	Ab 2024	Kreislaufförderliche Beschaffung
	Ab 2024	Energieeffiziente Geräte & Servier-/ Clouddienstleistungen
	Ab 2024	Energiesparkonfigurationen

	Ab 2025	Druckerkonzept
Leitindikator	- Höhe/ Anteil nachhaltiges Beschaffungs-/ Entsorgungsvolumen	
Weitere Indikatoren	- Vergabekriterien (Energieeffizienz, Reparierbarkeit etc.)	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Kreislaufwirtschaftsgesetze sind zu beachten.	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld Beschaffung und Vergabe		Version 1
B5 – Klimafreundliches Büro		neu
		EEA: 5.2.4
		Projekt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Büromaterial und Büromöbeln 	
Kurzbeschreibung	<p>Neben der IT-Infrastruktur hat auch die Innenausstattung und das Verbrauchsmaterial im Büroalltag der Mitarbeitenden eine Auswirkung auf das Klima. Im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung steht hier das Ressourcensparen im Vordergrund (z. B. Papiersparen). Darüber hinaus gilt es auf Produkte umzustellen, die aus nachwachsenden, recyclebaren oder recycelten Rohstoffen hergestellt wurden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhter Zeitaufwand z. B. für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung, - ggfs. könnten geringfügig höhere Anschaffungskosten entstehen 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 10	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Im Produktportfolio für den Bürobedarf finden sich bereits einzelne nachhaltige Produkte 	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstanweisungen und ein grundlegendes Vorgehen (B1 und B2) erleichtern die Umsetzung dieser Maßnahme. 	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Papiersparen (z. B. durch die Einführung E-Akte und Druckeinstellungen)
	Ab 2023	Nachhaltige Büromöbel
	Ab 2024	Flächendeckend nachhaltiger Bürobedarf (Rahmenvertrag)
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe und Anteil nachhaltiges Beschaffungsvolumen 	

Erfolgsindikatoren weich	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Papierverbrauch - Einführung E-Akte 	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ● ○ ○
	Personalkapazitäten	● ○ ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
	Rahmenbedingungen	
Kommentar		

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung (Säule I)		September 2023
Handlungsfeld Beschaffung und Vergabe		Version 1
B6 – Klimafreundliche Schulen		neu
		EEA: 5.2.4
		Projekt
Ziele	- Steigerung der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorgängen an Schulen	
Kurzbeschreibung	<p>Das Landratsamt ist zuständig für sechs berufliche Schulen und fünf Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie für den Schulkindergarten am Neckarufer. Sowohl die IT-Ausstattung als auch die Möbel und einige Dienstleistungen (Mittagsverpflegung, Reinigung) werden zentral über das Landratsamt beschafft. Weitere Beschaffungen in geringem Kostenrahmen (max. 6.000 € Jahresbedarf) werden von den Schulen selbst getätigt.</p> <p>Klimaschutz auch in unseren Schulen nicht nur inhaltlich thematisiert, sondern auch in der Beschaffung der Ausstattung praktisch angewendet werden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt - Anschlussmöglichkeit für Bildung für nachhaltige Entwicklung 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhter Zeitaufwand z. B. für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung, - ggfs. könnten geringfügig höhere Anschaffungskosten entstehen 	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 13	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, FB 62, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Projekts „Energiesparmodelle an Schulen im Landkreis Ludwigsburg“ sind an etlichen Berufsschulen Energieteams entstanden, die die Klimaschutzaktivitäten unterstützen könnten (Vgl. Maßnahme G9) - Vorbereitungen für eine klimafreundliche Neuausschreibung der Kantinen laufen bereits 	

Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2024	Beschaffungsabläufe optimieren (angepasst an neue DA Beschaffung)
	Ab 2024	Klimafreundliche Kantinen an Schulen
	Ab 2024	Klimafreundliche IT an Schulen
	Ab 2024	Klimafreundliche Möbel an Schulen
	Ab 2024	Klimafreundliche Eigenbeschaffung
Leitindikator	- Höhe und Anteil nachhaltiges Beschaffungsvolumen	
Weitere Indikatoren	- Optimierte Beschaffungsabläufe	
Bewertung	Jährliche Kosten	● ● ○ ○ ○
	Personalkapazitäten	● ● ○ ○ ○
	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		
Kommentar		